

23. Juni:  
Jester).  
ser.

Innung  
Juni.  
gesäten  
gezeichn  
Bano-  
treichen  
ller.

um und  
zu ent-

el.

nistof.  
er näch-  
finden-  
ner mit  
Form.  
10  
ng der  
m Be-  
Beitrag  
taten ist.  
Brus

I.  
ng im  
nd.

chf.  
offsr.  
Baffen  
M.  
reine  
hsen  
er z.,  
te.  
anco.

inges  
Al-  
äse,  
schen

g.  
zen,  
zum  
lligt  
0.

ldler

aner.

h.  
gen

er,

rad.

"

# Amts- und Anzeigeblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinen  
Zeile 10 Pf.

Abonnement  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illufr. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsern Bos-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

Nr. 24.

Dienstag, den 25. Juni

1895.

### Konkursverfahren.

Zu dem Nachlaß des Lohgerbermeisters Julius Alban Schmidt in Eibenstock wird heute am 21. Juni 1895, Nachmittag 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Justizrat Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Juli 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlusssitzung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 18. Juli 1895, Vormittag 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 5. September 1895, Vormittag 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Nachlaß des Gemeinschuldners zu verfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Juli 1895 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Chriss.

Bekannt gemacht durch: Alt. Friedrich, G.S.

### Bekanntmachung.

Der von der land- und forstwirtschaftlichen Vertragsgenossenschaft ander gelangte Auszug aus der Heberolle für den hiesigen Bezirk auf das Jahr 1894 sowie das Betriebsunternehmer-Verzeichnis nebst Nachträgen liegen während zweier Wochen vom 26. dts. Mts. ab zur Einsichtnahme der Beteiligten hier aus.

Der auf 2 Pfennige für jede beitragspflichtige Steuereinheit bestimmte Beitrag ist bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung

bis 13. Juli d. Jrs.

an den mit der Einziehung beauftragten Schutzmutter oder an Geschäftsstelle der Genossenschaft (Dresden, Wienerstr. 13) zu richten ist.

Eibenstock, am 22. Juni 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnächtel.

Die unter Nr. 8 und 120 dem Schank- und Tanzstättenverbot unterstellten Personen sind in dem Verzeichnisse zu streichen.

Stadtrath Eibenstock, am 24. Juni 1895.

Dr. Körner.

Graupner.

### Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden, welche im 1. Halbjahre 1895 Lieferungen für die

### Der Kaiser-Wilhelms-Kanal.

Nach „Wilhelm dem Großen“, wie der Kaiser seinen Großvater nannte, ist der der Nord- und Ostsee verbindende Kanal bei der Schlusssteinlegung in Holtenau getauft worden. Der Name Nord-Ostsee-Kanal wird in Zukunft schwinden, da Kaiser-Wilhelms-Kanal seine offizielle Bezeichnung geworden ist.

Der Jubel ist verhältnißmäßig, die Eindrücke der hohen Friedensfeier bleiben und werden hoffentlich recht lange vorhalten. Die feierlichen Friedensworte haben in der ausländischen Presse, mit Ausnahme eines Theils der französischen, ihren lauten Wiederhall gefunden und weiter Russen noch Franzosen können sich darüber beschweren, daß irgend ein offizieller Alt. irgend ein feierlicher Wort ihre nationale Empfindlichkeit auch nur im Geringsten verletzt hätte. Die zivilisierten Völker des Erdenrundes haben in Hamburg und Kiel ein wahres Friedensfest gefeiert, sie sind einander näher getreten; ihre Repräsentanten haben den jungen deutschen Kaiser sprechen hören, haben aus seinem Munde die absolut friedliche Richtung der deutschen Politik beteuern hören und sie haben kein Recht, an der Aufrichtigkeit der feierlichen Worte zu zweifeln, keinen Ansatz an ihnen zu deuteln.

Wenn man einen kurzen historischen Blick auf die Vergangenheit wirft, an jene Zeiten zurückdenkt, wo ein Wugbold zur Erfüllung der Wasserscheu eine „Messerstange voll deutscher Flotte“ empfehlen konnte, wo zum Spott ganz Europas die deutsche Flotte versteigert wurde und deutsche Patrioten fäden aus den Tauen der „Gefion“ als stete Mahnung zu nationalen Befreiungen auf ihrer Brust trugen, wenn man an jene denkwürdigen Debatten in der St. Paulskirche über die deutsche Flotte sich erinnert, dann wird man erst voll und ganz begreifen, was die Vollendung dieses Riesenkanalbaues für Deutschland bedeutet. Vor 20 Jahren war es nicht möglich, eine Flotte der Nordseeböden seitens der französischen Flotte zu verhindern — heute steht Deutschland mit einer Achtung gebietenden Flotte als Gastgeber vor ganz Europa, ja der

ganzen Welt und feiert die Vollendung eines Friedenswerkes, das Handel und Wandel zum Segen gereicht. Brausend schlagen nun die Wellen der Nord- und Ostsee zusammen und mit Stolz erinnert man sich der unvergesslichen Worte, die Kaiser Wilhelm der Große am 3. Juni 1887 sprach: „Die Herstellung einer unmittelbaren Verbindung der beiden deutschen Meere durch eine für den Verkehr der Kriegs- und Handelsflotte ausreichende Wasserstraße ist seit langer Zeit das Ziel patriotischer Wünsche gewesen. So lange das Vaterland der Einigung entbehrt, lag dieses Ziel in unerreichbarer Ferne. Nachdem aber durch Gottes Fügung das Deutsche Reich neu erstanden war, konnte der Plan zur Herstellung jener Verbindung in der uns seitdem beschieden gewesenen Zeit friedlicherer Entwicklung festere Gestalt gewinnen. Durch das Reichsgesetz vom 16. März 1886 ist die Verbindung beider Meere nunmehr sichergestellt worden. Ein Bauwerk von gewaltiger Ausdehnung soll damit unternommen, ein bleibendes Denkmal deutscher Einigkeit und Kraft geschaffen und in den Dienst nicht nur der vaterländischen Schiffahrt und Wehrhaftigkeit, sondern auch des Weltverkehrs gestellt werden. Keine menschliche Voraussicht vermag die zukünftige Bedeutung eines Hauses in vollem Umfang einzuschätzen; die Wirkungen desselben ragen über das lebende Geschlecht und über das zur Rüste gehende Jahrhundert hinaus!“

Für uns Deutschen hätte es nicht erst der feierlichen Gelegenheit und einer besonders nachdrücklichen Versicherung bedurft, um zu wissen, daß das Deutsche Reich seine Aufgabe als die einer Macht auffasse, die vor Allem zur Förderung der Arbeiten des Friedens berufen ist, um an ihrem Theil beizutragen zu jener forschreitenden Entwicklung der Menschheitskultur, welche die Wohlfart der Völker verbürgt. Wenn auch Einzelheiten der auswärtigen Politik Deutschlands bei uns einer verschiedenartigen Beurtheilung unterliegen, mit dem Grundton derselben: Aufrechterhaltung und Befestigung des Friedens, sind Alle, Alle von Herzen einverstanden. Für deutsche Gemüther beten also die Kaiserreden in Hamburg und

Kiel zwar Wohlthuendes, aber nichts Neues. Jedoch unvergleichlich eindrucksvoll mußte auch bei fernen Nationen das feierliche Friedensbelebnis sein, wenn der mächtige deutsche Kaiser es ablegte angesichts der Vertreter des gesamten Europas und zugleich im Namen und in Anwesenheit der sämtlichen deutschen Fürsten und der Vertreter der Freien Städte.

Und hierin liegt die hohe politische und historische Bedeutung der Kanalfeierlichkeiten, daß sie nicht nur den technischen Thatachen der Bauvollendung galten, sondern daß sie auch einen lauten Friedensruf in alle Welt hinausstahlen, der in Millionen Herzen bei allen Nationen ein freudiges, dankbares Echo erwacht hat.

Über den Schluss der Eröffnungsfeierlichkeiten haben wir noch folgendes nachzutragen:

Holtenau, 21. Juni. Die Schlussteinfeier ist programmatisch verlaufen. Punkt 11 Uhr erschien Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen August Wilhelm. Nachdem Se. Majestät die Truppen begrüßt hatte, verließ die weitere Feier programmatisch. Se. Majestät sprach: „Zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms des Großen tauft ich den Kanal: „Kaiser Wilhelm-Kanal“ und begleitete darauf die drei Hammerschläge mit den Worten: „Im Namen des dreieinigen Gottes, zur Ehre Kaiser Wilhelms, zum Heile Deutschlands, zum Wohle der Völker!“ Die Musik fiel mit der Volksymphonie ein und die Geschütze feuerten Salut. Die Matrosenartillerie gab die ersten Schüsse, worauf sämtliche im Hafen liegenden Schiffe einschossen. Nachdem alle dazu Berufenen die Hammerschläge gethan hatten, brachte der Reichskanzler fürst Hohenlohe das Hoch auf Se. Maj. den Kaiser aus, in das die Menge beigeistert einstimmt. Das Wetter war während des ganzen Verlaufs der Feier prachtvoll.

Holtenau, 21. Juni. Der Präsident des Reichstages, Freiherr v. Buol, hielt vor der Ceremonie des Ham-